

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 134/2015
Informationsvorlage		
Soziales Sucic, Marko	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	8	12.05.2015
Asylbewerber in Mettmann hier: Sachstandsbericht		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**1. Allgemeines**

Wegen der regelmäßig ansteigenden Flüchtlingszahlen wird nunmehr regelmäßig im Sozialausschuss zum aktuellen Sachstand im Bereich *Flüchtlinge* informiert.

2. Aktueller Sachstand

Die Prognosen der Anstiege der Zahl von Flüchtlingen für 2014 sind annähernd bestätigt worden.

Die Zuweisungsquote für Mettmann war mit den umfangreichen Zuweisungen aus Sommer 2014 annähernd erfüllt.

Die sehr hohen Personenzahlen in den Landesaufnahmeeinrichtungen führten jedoch dazu, dass die Einzelzuweisungen im Zeitraum Juli bis Dezember 2014 nicht zu einer Deckelung der Zuweisungsquote führte. Trotz Aufnahme von rund 30 Personen im genannten Zeitraum blieb das noch zu erfüllende Soll bei 12 bis 15 Personen.

Zwischen dem 01.01.2015 und dem 14.04.2015 wurden der Stadt Mettmann bereits 57 Personen neu zugewiesen. Im gleichen Zeitraum im Jahr 2014 wurden lediglich sechs Personen zugewiesen.

Das von der Bezirksregierung bis zum Jahr 2015 vorgegebene Zuweisungssoll von 14 Personen wurde bereits auf 20 Personen angehoben.

Nach wie vor rechtlich unverändert ist die Tatsache, dass bei der Ermittlung der Zuweisungsquote bereits in Mettmann lebende Asylbewerber im Status einer Duldung von der Bezirksregierung nicht berücksichtigt werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass alle ergänzenden Zuweisungen, bei denen es sich rechtlich nicht um Asylbewerber handelt, ebenfalls nicht auf die Zuweisungsquote angerechnet werden. Ein Beispiel für die genannten Personengruppen sind z.B. Flüchtlinge aus Afghanistan, die gemäß Sonderprogrammen des UNHCR den Aufnahmeländern zugewiesen werden.

Immerhin erfolgt eine finanzielle Entlastung der Kommunen dadurch, dass diese Zielgruppen eben weil sie nicht Asylbewerber im rechtlichen Sinne sind, keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sondern sofort Leistungen nach dem SGB II.

Aus diesem Personenkreis musste eine Familie mit zehn Personen untergebracht werden, was aufgrund des erforderlichen Platzes eine besondere Herausforderung war.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zuweisungsquote nach dem „Königsteiner Schlüssel“ annähernd Makulatur ist. Die ergänzenden Zuweisungen (außerhalb des AsylbewerberLG), die zahlreichen Folgeanträge, die nicht in der Zuweisungsquote enthalten sind, sowie weitere Sachverhalte sorgen dafür, dass eine Begrenzung des Zustroms ausweislich eines übererfüllten Königsteiner Schlüssels quasi nicht stattfindet.

Der aktuelle Sachstand der Asylbewerber-Zahlen in den Unterkünften der Stadt Mettmann lautet wie folgt:

April 2015

Unterkunft	Asylbewerber	Obdachlose	Gesamt
Talstraße 24	43	0	43
Talstraße 26	41	0	41
Danziger Straße 4-10	75	21	96
Talstraße 85	4		4
Kleberstraße 9	63	0	63
Hammerstraße 33	7	10	17
Turnhalle Laubacher Straße	6	0	6
Geduldete außerhalb der Unterkünfte (in privatem Wohnraum)	32	0	32
Gesamtzahl	271	31	302

Die Asylsuchenden werden aufgrund der überfüllten Landeseinrichtungen den Kommunen in immer kürzeren Intervallen und mit immer kürzeren Anmeldezeiten zugewiesen. Durch die kurzen Zeitintervalle zwischen Zuweisung und Ankunft der Asylbewerber wird eine langfristige Planung bezüglich Unterkunft, Ausstattung sowie der Versorgung erheblich erschwert.

Relativ häufig sind mittlerweile Vorwarnzeiten von 2 bis 4 Arbeitstagen.

2.1 Auslastung der Häuser

Ergänzend ist noch Folgendes anzumerken:

Das Dachgeschoss der Kleberstraße ist durch die hohen Zuweisungsquoten bereits vollkommen ausgelastet.

Im Dachgeschoss wurde eine zusätzliche Kücheneinheit eingerichtet.

Danziger Straße

In der Danziger Str. 4 -10 (Unterbringung Asylbewerberfamilien sowie obdachlose weibliche Personen bzw. Familien) steht nur noch eine einzige Wohnung zu Unterbringungszwecken (Obdachlose / Asylbewerber) zur Verfügung.

Bei Räumungsklagen wird es somit zunehmend enger, wenn die Wohnungsinhaber als Obdachlose untergebracht werden müssen.

Große Teile der in den Flüchtlingsunterkünften erforderlichen Renovierungsarbeiten werden grundsätzlich abteilungsintern vom Hausmeister übernommen, der dann für Unterstützungsarbeiten anderer Art in den Häusern nicht zur Verfügung steht.

Dieses musste aktuell deutlich eingeschränkt werden, da die halbe Stelle des zweiten Hausmeisters dringend für die Unterbringungsvorbereitungen in den Häusern zur Verfügung stehen muss. Viele Renovierungsarbeiten müssen deshalb extern vergeben werden.

Talstraße 24 / 26

Die Unterkunft Talstraße 24/26 ist auf Grund einer vertraglichen Bindung nur für die Unterbringung von Asylbewerbern nutzbar, die Unterbringung von obdachlosen Personen ist vertraglich ausgeschlossen.

2.2 Baulicher Zustand der Häuser

In der Talstraße ist der Wohnraum in separate Wohnungen aufgeteilt, die je nach Erfordernis von mehreren Personen bewohnt werden.

Die Bewohner jeder Wohnung für sich müssen auch Pflege und Reinigung von Küche und Nasszellen organisieren – wie jede Familie oder Wohngemeinschaft mit mehreren Personen je Wohneinheit auch.

In der Kleberstraße gibt es keine abgetrennten Wohnungen. Der Wohnraum wird durch einzelne Zimmer realisiert, die Pflege der genutzten Gemeinschaftseinrichtungen wird hausintern organisiert.

Ein Bewohner aus dem Iran mit sehr guten Englisch-Kenntnissen kümmert sich um kleinere Technikprobleme sowie die Postverteilung im Hause. Beispielsweise konnte ihm wegen der besonderen Zuverlässigkeit ein Schlüssel zum Sicherungsraum ausgehändigt werden, so dass jetzt bei einer herausgesprungenen Sicherung nicht grundsätzlich die Rufbereitschaft zum Einsatz kommt.

Eine Familie aus dem Kosovo sorgt für die Pflege der Außenanlage sowie die Reinigung der Küche.

Ein Bewohner bengalischer Staatsangehörigkeit konnte für die Pflege bzw. Kontrolle der Nasszellen-Bereiche sowie der Müllentsorgung gewonnen werden. Das Zusammenspiel der einzelnen Ein-Euro-Jobber funktioniert sehr gut.

In der Danziger Straße werden der durch einzelne Wohnungen gestellte Wohnraum in hohem Maße durch Familien genutzt, die ihren selbst genutzten Wohnraum gut in Schuss halten.

3. Kinder in den Unterkünften

In Zusammenarbeit mit den Sachgebieten der Schulverwaltung und den Kindertagesstätten wird ein regelmäßiger Sachstand der Unterbringungssituationen der Kinder in den Unterkünften erarbeitet. Mit Sachstand vom 11.03.2015 waren in den Unterkünften der Stadt 81 Personen zwischen Null und 18 Jahren gemeldet.

Derzeit gehen rund 31 Kinder aus Familien, die in den Unterkünften untergebracht sind, auf weiter führende Schulen.

Rund 28 Kinder besuchen die Grundschule und zehn Kinder gehen in den Kindergarten.

Eine zeitliche Verschiebung zwischen Zuweisungsdaten und Beginn des Schulbesuches wird es immer geben, da zwischen dem Zuzugsdatum und einer tatsächlichen Zuordnung zu einer der Einrichtungen verschiedene Schritte erforderlich sind, wie z.B. die Seiteneinsteigerberatung, Beratung/Feststellung der sprachlichen Fähigkeiten, grundsätzliche Ermittlungen zur Schulfähigkeit, Beratungsdurchläufe der Eltern zu den

Vorteilen von Kindertagesstätten usw., die durchaus ein paar Wochen in Anspruch nehmen können.

Insgesamt ist die Sachlage in den Unterkünften, was den Kindergarten- und Schulbesuch angeht, sehr positiv. Wartezeiten bis zum Beginn des Schulunterrichtes gibt es nicht. Auch die Versorgungsquote zum Kita-Besuch ist durchweg erfreulich.

Abschließend muss in dem Zusammenhang jedoch erwähnt werden, dass es mit der Recherche, welche Kinder wo untergebracht sind und dem Anbieten eines Kindertagesstätten-Platzes nicht getan ist:

Die Eltern müssen durch vertrauensvolle Ansprache von Notwendigkeit bzw. Sinn eines regelmäßigen Kindergartenbesuches überzeugt werden.

Diese Aufgabe wird auf Grund der hohen Zuweisungszahlen verstärkt durch ehrenamtliche Mitarbeiter unter verantwortlicher Bündelung durch die Caritas wahrgenommen.

Je nach Lage der Kindertagesstätte muss auch das Bringen und Holen der Kinder durch die Eltern gewährleistet sein, um einen gefahrlosen Weg zu gewährleisten.

4. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten

4.1 Aktuelle Situation

Die Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen ist im Asylverfahrensgesetz nach wie vor als Sollvorschrift gestaltet mit der Maßgabe „grundsätzlich in Gemeinschafts-Unterkünften“. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe der Kommune.

In Mettmann sind auf ca. 2.000 m² Unterbringungsfläche in fünf Häusern sowie in angemieteten Wohnungen (zusammen rund 400 m² außerhalb) derzeit 302 Personen (Flüchtlinge und Obdachlose) untergebracht.

Nach aktuellem Stand (14.04.2015) konnten fünf Wohnungen an drei Standorten angemietet werden. Eine Wohnung ist bereits belegt, zwei stehen vor der Fertigstellung nach Renovierung, zwei sind bezugsfertig, die endgültige Belegung durch Familien steht kurz bevor.

Evtl. können noch sieben Wohnungen angemietet werden. Die Verwaltung steht hierzu in aktuellen Verhandlungen.

Da die Unterbringungssituation in den Unterkünften immer angespannter wurde und die Anmietung von Wohnraum aus dem freien Wohnungsmarkt schwierig ist, musste Ausgleichswohnraum in einer Turnhalle der Stadt geschaffen werden.

Im Gegensatz zur Situation in der 90er Jahren, in denen lediglich mobile Paravents zur Abtrennung des Wohnraums in den Hallen dienten, wurden aktuell feste Wände aus Holz mit einer Mindesthöhe aufgebaut, die wenigstens minimalen Schutz der Persönlichkeitssphäre ermöglichen sollen.

Derzeit leben in der Gymnastikhalle an der Laubacher Straße sechs Flüchtlinge.

Die Personengemeinschaften aller Unterkünfte werden von 1,5 Hausmeister (-stellen) sowie in kleineren Anteilen von der Stelle „Leitung der Unterkünfte“ betreut.

4.2 Mögliche Unterbringungsalternativen

Leider ist der Wohnungsmarkt in Mettmann –wie in der Vergangenheit mehrfach dargestellt– nicht so flexibel und umfangreich ausgestaltet wie z.B. in den Städten des Ruhrgebiets.

Folgende Rahmenbedingungen limitieren das Auswahlangebot und damit die faktischen Möglichkeiten von Unterbringungen in privatem Wohnraum:

- Die angebotenen Wohnungen sind zu teuer: die Obergrenze für angemessenen Wohnraum liegt in Mettmann bei 5,40 €/m²;
- Die angebotenen Wohnungen sind ungünstig geschnitten: wenn mehr als ein Zimmer nicht zentral vom Flur aus betretbar ist, ist die Wohnung grundsätzlich nicht geeignet, da zur Umsetzung einer flexiblen Unterbringung möglichst jedes Zimmer autonom nutzbar sein muss;
- Die angebotenen Wohnungen sind nicht so ohne weiteres für Wohnzwecke nutzbar: in originären Gewerbegebieten ist nach wie vor eine reine Wohnnutzung bauordnungsrechtlich problematisch;
- Der Vermieter muss einer optionalen Veränderung der Bewohnersituation zustimmen (ohne Vetorecht). Die tagesaktuellen Zuweisungssituationen sind aktuell so dynamisch, dass die Unterkunftsverwaltung täglich Veränderungen bei der Zimmerzuweisung vornehmen muss. Eine generelle Einschränkung von Nutzungsmöglichkeiten ist hier nicht praktikabel.

Neben der Nutzbarkeit der Wohnungen als solche muss auch die Mietfähigkeit der potenziellen Nutzer gewährleistet sein. Auch in diesem Bereich sind die tatsächlichen

Verhältnisse so gestaltet, dass nicht jede Personengemeinschaft in den Unterkünften der Stadt auch uneingeschränkt für die Unterbringung in privatem Wohnraum in Frage kommt.

Alle Rahmenbedingungen insgesamt führen auch in anderen Städten im Umkreis dazu, dass auch dort Turnhallen ergänzend als Unterkünfte für Asylbewerber genutzt werden. In Leverkusen (diese Stadt war als Musterbeispiel für Unterbringung in privatem Wohnraum benannt) wurden aktuell zwei Turnhallen für die Unterbringung von Asylbewerbern hergerichtet.

5. personelle Situation

5.1 Situation der Hausmeister

Im Verwaltungsausschuss vom 24.02.2015 wurde die Situation der Hausmeisterstellen insgesamt diskutiert (Drucksachen-Nr. 083/2015), mit der Bitte, eine kurze Zusammenfassung der Rahmenbedingungen für die Hausmeister in den Unterkünften vorzulegen.

Im Sachgebiet der Unterkunftsverwaltung sind für die Betreuung von mittlerweile 302 Personen an aktuell sieben Standorten (4 x öffentlich-rechtliche Unterkünfte, derzeit drei privat angemietete Wohnungen, plus die Turnhalle) 1,5 Hausmeisterstellen eingerichtet und besetzt.

Im Jahre 2013 waren im Vergleich zur aktuellen Situation lediglich rund 100 Personen zu betreuen.

Auch bei einer weitest gehenden Realisierung eines alternativen Unterbringungskonzeptes durch vermehrte Anmietung von privatem Wohnraum werden die zentralen Flüchtlingsunterkünfte grundsätzlich vorzuhalten sein, da im Falle von Blockzuweisungen oder sehr kurzfristigen Zuweisungen –die mittlerweile die Regel sind!- immer Wohnraum von sofortiger Verfügbarkeit vorzuhalten sein wird.

Neben kleineren Reparaturen sind Organisation, Termine, Aufgabenerledigung/Vollzug aller Vergaben bzw. Einsätze von Handwerksunternehmen, kleine Beschaffungen u.ä. nachzuhalten.

Nach 12.30 Uhr steht dafür aktuell nur noch eine Person für sieben Standorte und 300 Personen zur Verfügung. Es besteht aktuell ein Aufgabenüberhang, dessen Abbau derzeit nur mit mehrwöchigen Wartezeiten abzusehen ist.

Eine jederzeit zufrieden stellende Aufgabenerledigung ist mit der aktuellen Personalausstattung bedingt durch den Anstieg an zu betreuenden Personen und den Anstieg der im Stadtgebiet dezentral zu bedienenden Standorte nicht mehr möglich.

Hier wird aus fachlicher Sicht mittlerweile der dringende Bedarf auf Aufstockung der Kapazitäten im Hausmeisterbereich gesehen.

5.2 Stelle „Leitung der Unterkünfte“

Die ehemals explizit eingerichtete Stelle „Leitung des Sachgebiets Wohnungswesen“ ist mit dem Weggang der Stelleninhaberin 2009 ersatzlos weggefallen. Eine Personalbedarfsbemessung ist diesbezüglich nicht durchgeführt worden.

Die Aufgabeninhalte des Stelleninhabers „Leitung der Unterkünfte“ sind mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen stark angestiegen:

Die vermehrt durch die zuständigen Aufsichtsbehörden angeforderten Statistiken (Bezirksregierung Arnsberg, Düsseldorf), die originären Meldepflichten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, Datenaustausche mit der Ausländerbehörde usw. erfordern einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Die Meldungen sind stichtagsgenau abzugeben.

Allein die Verwaltung der Unterkünfte mit dem Nachhalten von Reparaturbedarfen, Anschaffung der Erstausrüstungen sowie Beschaffungen von Ersatzbedarfen bindet einen Großteil der Arbeitszeiten. Neu zugewiesene Asylbewerber sind zu begrüßen und einzuführen.

Der Leiter des Sachgebietes Unterkünfte ist in den größten Teilen seiner Stelle/Arbeitszeit mit der originären Verwaltung der Unterkünfte befasst und fällt in dieser Zeit für die Betreuung vor Ort weg. Eine sozialarbeiterische Betreuung, die ausweislich der Qualifikation des Stelleninhabers seinerzeit in die Arbeitsplatzbeschreibung eingearbeitet wurde, findet aus kapazitiven Gründen nur noch eingeschränkt statt.

Zum Vergleich:

Als ausreichende Komponente für eine angemessene Sozialarbeit in Flüchtlingsunterkünften mit ihren besonderen Problemlagen wird ein Schlüssel in Höhe von einem Sozialarbeiter je 50 Bewohner angesehen.

Die bislang in der Danziger Straße 4-10 eingerichteten Sprechstunden (1x/Woche in der Unterkunft) mussten wegfallen. Die Nutzung der Sprechstunden wurde immer seltener und zum Schluss konnte bei einer Frequentierung von max. zwei Bewohnern/Sprechstunde das Angebot aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden.

Mittlerweile hat eine Bewohnerin der Danziger Straße 4-10 die Handynummer eines der betreuenden Hausmeisters und meldet sich bei dringendem Handlungsbedarf.

An der defizitären Stellenausstattung im Bereich Leitung wird somit auch eine Stundenanhebung bei den Hausmeistern wenig ändern.

6. „Runder Tisch“

Nach den im Gespräch vom 12. Januar 2015 vielschichtig diskutierten Ansätzen hält die Verwaltung es für sinnvoll, den „Runden Tisch“ grundsätzlich beizubehalten und in loser Folge anlassbedingt zu wiederholen. Das Folgegespräch fand am 20. April 2015 statt.